

Universitätslehrgang für das Psychotherapeutische Propädeutikum

- Erster Teil der Psychotherapieausbildung in Österreich
 - Psychosoziale Grundausbildung / Weiterbildung

Wissenschaftliche Lehrgangsleitung:

Univ.-Prof.Dr. Josef Christian Aigner

Organisation:

Mag. Wolfgang Egger

Informations- und Einführungsveranstaltung

Themen der Informationsveranstaltung

- Aufnahmeverfahren
- Dauer und Kosten des Lehrganges
- Studienplan gesamt und Lehrangebot im SS 2016
- Selbsterfahrung extern
- Lehrveranstaltungsanmeldung – Seminarplatzvergabe
- Lehrveranstaltungsprüfungen
- Anrechnung
- Abschlussprüfung
- Informationsquellen

Aufnahmeverfahren SS 2016

1. Ansuchen um Zulassung (Bewerbung)

mit entsprechendem Formblatt und Anlagen war bis Mitte Februar 2016 einzureichen (wäre auch noch bis Ende Februar möglich)

- Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen
 - Matura, Studienberechtigungsprüfung
 - oder
 - Krankenpflegefachdienst, Medizinisch Technische Dienste
 - oder
 - Sondergenehmigung

↪ Zulassungsbescheid und Meldungsunterlagen werden zugesandt u.a. Kontodaten für die Bezahlung der Lehrgangsgebühr

Aufnahmeverfahren

2. Meldung des Lehrganges an der Uni Innsbruck

Abgabe der entsprechenden Unterlagen:

- Einzahlungsbeleg
- Meldungsblatt

↳ Sie erhalten:

- Matrikelnummer
- Zahlschein für den Hochschülerschaftsbeitrag (ÖH)
- Studentenausweis und E-Mail account
- Berechtigungen für OLAT und LFU-online
- Berechtigungen für weitere Informatikdienste der Uni Innsbruck und Zugang zur Universitätsbibliothek

Dauer und Kosten des Lehrganges

- 4 Semester Regelstudiendauer
- Kürzung oder Streckung möglich
- 800 € pro Semester Lehrgangsgebühr
- plus Kosten für externe Selbsterfahrung
- 18,70 € pro Semester ÖH-Beitrag
- Studienkennzahl des Lehrganges: C 992 818

Unterbrechung des Lehrganges

Eine Unterbrechung der Teilnahme am Lehrgang für ein oder mehrere Semester ist möglich. Dies ist dem Institut schriftlich – am besten per E-Mail – mitzuteilen.

Achtung: (4-semesteriger Zyklus)

Die Teilnahme an Lehrveranstaltungen, die Ablegung von Prüfungen sowie die Einreichung und Beurteilung von Arbeiten zu Lehrveranstaltungen im Zeitraum der Unterbrechung sind während dieser Zeit und auch nach einem Wiedereinstieg in den Lehrgang unzulässig.

Unterrichtsplan gesamt über 4 Semester verteilt

29 Lehrveranstaltungen gesamt

- **Gemeldete TeilnehmerInnen am Propädeutikum erhalten die Garantie innerhalb von 4 Semestern sämtliche für den Abschluss des Propädeutikums nötigen Lehrveranstaltungen angeboten zu bekommen!**
- 27 Vorlesungen ohne Anwesenheitspflicht und keine TeilnehmerInnenbeschränkung (5 im SS 2016)
- 2 Seminare (**beschränkte Teilnehmerzahlen**) mit Anwesenheitspflicht:
 - Supervision
 - Erste Hilfe in der psychotherapeutischen Praxis

Selbsterfahrung

- **Ist extern zu absolvieren und zusätzlich zu bezahlen**

Die „Selbsterfahrung“ muss als „Einzelselbsterfahrung“ oder „Gruppenselbsterfahrung“ bei einer/einem in der Therapeutenliste eingetragenen Psychotherapeutin / Psychotherapeuten in einer in Österreich anerkannten Methode im Ausmaß von 50 Einheiten (50 x 45 Minuten) absolviert werden.

Mindestens die Hälfte der erforderlichen Selbsterfahrung muss in einem Gruppensetting absolviert werden.

Es können auch die gesamten 50 Einheiten in der Gruppe absolviert werden.

Selbsterfahrung

- Bezüglich den Kosten für die extern zu absolvierende Selbsterfahrung wurde von Prof. Aigner über den Tiroler Landesverband für Psychotherapie mit einigen PsychotherapeutInnen ein Satz von 15 € pro Doppeleinheit (90 Minuten) ausverhandelt.
- Bezahlung und Abrechnung erfolgen sodann direkt mit den Selbsterfahrungsgruppen-LeiterInnen.
- Es gibt bereits eine erste Liste von PsychotherapeutInnen, die solche Selbsterfahrungsgruppen in verschiedenen psychotherapeutischen Methoden und Richtungen anbieten.

Selbsterfahrung

- Sie können sich natürlich auch eigene Selbsterfahrungsgruppen organisieren.
Lassen Sie sich aber bitte diese Selbsterfahrungsgruppen immer von uns vorher auch absegnen.
- Und achten Sie immer darauf: Sie müssen uns Bestätigungen mit folgenden Inhalten und Formalien vorlegen:
Die „Selbsterfahrung“ muss als „(Gruppen)selbsterfahrung“ von einer/einem in der Therapeutenliste eingetragenen Psychotherapeutin/Psychotherapeuten in einer in Österreich anerkannten psychotherapeutischen Methode geleitet und eigenhändig mit Angabe der genauen Stundenzahl bestätigt werden.

Selbsterfahrung

All jenen, die das Propädeutikum voraussichtlich erst nach 4 Semestern im WS 2017/2018 abschließen, raten wir, erst im zweiten Studienjahr (ab SS 2017) mit der Selbsterfahrung zu beginnen.

Erfahrungsgemäß ist dann die Selbsterfahrung nach einem Jahr Lehrgang für die Studierenden ertragreicher.

Lehrangebot im SS 2016

Infos zu den Lehrveranstaltungen

- Übersicht: Zuordnung der LVs
(unter downloads auf der Institutshomepage)
- Details im online-Vorlesungsverzeichnis der Uni
- **Alle Vorlesungen werden in der Regel im 4-semesterigen Zyklus nur einmal angeboten!**

Online-Lehrveranstaltungsverzeichnis

Anmeldung zu Lehrveranstaltungen

Die online-Lehrveranstaltungsanmeldung erfolgt innerhalb der jeweiligen Anmeldefrist mit Ihrem Benutzernamen und Ihrem Kennwort über das Online-Lehrveranstaltungsverzeichnis oder über LFU-online.

Die Anmeldefrist bei Vorlesungen läuft immer bis Ende des Semesters.

Für die Seminare (Supervision, Erste Hilfe) endet die Anmeldefrist bereits vor Beginn des Semesters.

Seminarplatzvergabe

- Dies Seminarplätze erhalten Sie erfahrungsgemäß in der Regel erst im 2. Studienjahr (3. und 4. Semester)!
- Bei allen, die einen Seminarplatz erhalten, wird bis spätestens Mitte März der Anmeldestatus von „Anmeldewunsch“ auf „Anmeldung bestätigt“ gesetzt.
- Alle anderen bleiben auf der Warte- und Nachbesetzungsliste.
- Nachbesetzungen während des Semesters sind üblich.

Die Lehrveranstaltungen im SS 2016

Siehe online-Vorlesungsverzeichnis
auf der Uni-homepage unter:

- Weiterbildung – Universitätslehrgänge
- Universitätslehrgang Psychotherapeutisches
Propädeutikum

Prüfungen

- Vorlesungsprüfungen

3 Prüfungstermine für jede Vorlesung

Prüfungsmodus: in der Regel schriftlich

Anmeldung: online

Anrechnung

- **Praktikum:**

Bei der Suche und bei der Anrechnung einer Praktikumsstelle muss folgendes beachtet werden: Das Praktikum "ist im Rahmen einer Einrichtung des Gesundheits- oder Sozialwesens, die der psychosozialen Versorgung der Bevölkerung dient und der neben dem Leiter noch mindestens zwei weitere fachlich qualifizierte Mitarbeiter angehören, zu absolvieren" (§ 5 Abs.1 PthG).

Das Praktikum muss dem Umgang mit verhaltensgestörten oder leidenden Personen im Gesamtumfang von mindestens **480 Stunden** gewidmet sein.

Anrechnung

- **Supervision:**

Die Supervision muss sich auf das Praktikum beziehen.
Die Supervision ist bei einer/einem in der Therapeutenliste des Bundesministeriums eingetragenen Psychotherapeutin/Psychotherapeuten zu absolvieren.

Bestätigungen über Praktikum und Supervision müssen jeweils den Zeitraum und das genaue Stundenausmaß beinhalten. Die Supervisionsbestätigungen müssen zudem von der Psychotherapeutin/vom Psychotherapeuten eigenhändig unterschrieben sein.

Bitte beachten: Es sind **30 Stunden Supervision** erforderlich!

- **Praktikum und Supervision sollten nicht länger als 5 Jahre zurück liegen.**

Anrechnung

- **Selbsterfahrung:**

LehrgangsteilnehmerInnen, die bereits „Selbsterfahrung“ absolviert haben, kann diese unter folgenden Voraussetzungen angerechnet werden:

Die „Selbsterfahrung“ muss als „Einzelselbsterfahrung“ oder „Gruppenselbsterfahrung“ von einer/einem in der Therapeutenliste eingetragenen Psychotherapeutin / Psychotherapeuten in einer in Österreich anerkannten Methode mit Angabe der genauen Stundenzahl bestätigt werden.

Mindestens die Hälfte der erforderlichen Selbsterfahrung muss in einem Gruppensetting absolviert werden.

- Die Selbsterfahrung sollte nicht länger als 5 Jahre zurück liegen.

Anrechnung bereits erbrachter Leistungen

- **Anrechnung von Leistungen, die im Rahmen eines ordentlichen Studiums erbracht wurden:**
 - Gemäß den Anrechnungsrichtlinien des Psychotherapiebeirates sind Leistungen, die im Rahmen eines ordentlichen Studiums erbracht wurden, erst anrechenbar, wenn der jeweilige Studienabschnitt absolviert worden ist – das heißt nach Abschluss der 1. und 2. Diplomprüfung bzw. nach Abschluss eines Bachelor- bzw. Masterstudiums.

Ansuchen auf Anrechnung

Dem formlosen schriftlichen Ansuchen sind die einzelnen Leistungsnachweise im Original beizulegen. Über die angerechneten Leistungen erhält der/die Ansuchende eine schriftliche Mitteilung.

Voraussetzung:

Man muss im Propädeutikum gemeldet sein!

Abschlussprüfung

- Mündliche Abschlussprüfung – 1 Stunde
- 2 Prüfer - 2 Themenschwerpunkte
- Abschlusszeugnis und Abschlusszertifikat

Informationsquellen

- Lehrgangssekretariat
- StudienkollegInnen, LehrgangsteilnehmerInnen höherer Semester
- Aushänge am Institut
- Homepage des Institutes: www.uibk.ac.at/psyko
- Homepage der Studienabteilung: www.uibk.ac.at/studienabteilung
- Online Lehrveranstaltungsverzeichnis der Uni Innsbruck
- Zentraler Informatikdienst: www.uibk.ac.at/zid
- Homepage des Bundesministeriums für Gesundheit: www.bmg.gv.at
- Homepage des Österreichischen Bundesverbandes für Psychotherapie: www.psychotherapie.at/oebvp/